

# **Satzung**

## **der Ortsgemeinde Gabsheim über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten**

**vom 22. März 2023**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gabsheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994, GVBl. S. 153, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2022, GVBl. S. 21, folgende Satzung in der Sitzung vom 20. März 2023 beschlossen:

### **§ 1 Grundsatz**

(1) Die Ortsgemeinde Gabsheim verleiht zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten, die sich durch langjährige und hervorragende Leistungen auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem, sportlichem, kulturellem oder kirchlichem Gebiet besondere Verdienste um das Allgemeinwohl oder das Ansehen der Ortsgemeinde Gabsheim erworben haben, als Auszeichnung eine Ehrennadel nach den Vorschriften dieser Satzung oder die Ehrenbürgerrechte nach § 23 GemO.

(2) Die Ehrennadel wird Eigentum der geehrten Person. Sie darf nur von ihr persönlich getragen werden.

### **§ 2 Allgemeine Voraussetzungen**

(1) Die Ehrennadel wird nur an Persönlichkeiten verliehen, die allgemeines Ansehen genießen.

(2) Bei der Beurteilung der Verdienste und der Persönlichkeit ist ein strenger Maßstab anzulegen. Verdienste, die in Geld oder anderen Werten in voller Höhe abgegolten werden, bleiben außer Betracht.

### **§ 3 Entscheidung**

(1) Über die Verleihung der Ehrennadeln und Ehrenbürgerrechte entscheidet der Ortsgemeinderat mit 2/3 Mehrheit.

(2) Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Ortsgemeinderates.

### **§ 4**

## Verleihungsurkunde

Mit jeder Auszeichnung wird der geehrten Person eine Verleihungsurkunde ausgehändigt.

### § 5 Übergabe

Die Ehrennadel und die dazugehörige Urkunde werden der geehrten Person durch den Bürgermeister im Rahmen einer besonderen Feierstunde überreicht.

### § 6 Aberkennung der Ehrung

Der Ortsgemeinderat kann ausgesprochene Ehrungen wegen unwürdigen Verhaltens der Geehrten wieder entziehen. Der Beschluss über den Entzug bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gabsheim, den 22. März 2023

  
Heribert Müller  
Ortsbürgermeister



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt  
der Verbandsgemeinde Wörrstadt  
Nr. 15 vom 13.04.2023  
Wörrstadt, der  
Im Auftrag

05.04.2023

